



## Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie im Klosterbezirk Altzella

Der Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2014 bis 2020, LEADER zur Einreichung von Vorhaben auf.

Der Aufruf beinhaltet Vorhaben nach

A1c2 - Um- und Wiedernutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung, einschließlich Maschinen und Ausrüstung, mit einem Aufrufbudget in Höhe von 200.000 €

Unter Vorhaben nach A1c2 zählen Vorhaben, die eine gewerbliche Nutzung einschließlich medizinischer oder pflegerischer Versorgung oder der Kinderbetreuung zum Ziel haben, Vorhaben welche allein der Wohnungsvermietung dienen, sind ausgeschlossen.

Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Handlungsfeldern, den Zuwendungsberechtigten, der Förderhöhe, dem Fördersatz und den Rahmenbedingungen finden sich im Internet unter

[www.klosterbezirk-altzella.com](http://www.klosterbezirk-altzella.com). (Allgemeines)

Dort steht auch das Antragsformular „Antrag auf Vorhabenauswahl Kapitel A“ zur Verfügung.

**Start des Aufrufes: 01.08.2018**

**Frist zur Einreichung von Anträgen auf Vorhabenauswahl: 20.09.2018, 17:00 Uhr**

<b>Einzureichen bei:</b>	Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis
<b>Rechtsgrundlagen:</b>	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) unter <a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm</a>  Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft unter <a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm">www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm</a>  LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Klosterbezirk Altzella e.V., Stand 27. Juni 2017 <a href="http://www.klosterbezirk-altzella.com">www.klosterbezirk-altzella.com</a> (unter Allgemeines)
<b>Ziele:</b>	Entwicklung der Region Klosterbezirk Altzella zu einer lebendigen Region für alle Generationen in traditionsreicher Kulturlandschaft durch: Erhalt und Aufwertung der ländlichen Strukturen vor dem Hintergrund der demografischen Dynamik, Erhalt und Ausbau eines attraktiven Ortsbildes und der regionaltypischen Kulturlandschaft in allen ihren funktionalen Aspekten für Lebensqualität und Resilienz gegenüber den Effekten des Klimawandels. Alle geförderten Vorhaben müssen sich an dem Grundsatz der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit orientieren, d. h. sie müssen ressourcenschonend und generationengerecht ausgerichtet sein und die Aspekte der Chancengleichheit berücksichtigen, Qualität, Innovation und Kompetenz anstreben, Kommunikation und Kooperation fördern und sich durch Toleranz gegenüber Minderheiten auszeichnen bzw. nicht dagegen verstoßen.
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Richten sich nach den Regelungen der Lokalen Entwicklungsstrategie
<b>Voraussetzung:</b>	Zuwendungen unter 5.000,00 € werden nicht gewährt. Die Vorhaben sind vorzufinanzieren.

<b>Ausführungszeitraum:</b>	Das Vorhaben soll im Jahr 2019 begonnen werden.
<b>Vorhabenauswahl:</b>	<p>Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Klosterbezirk Altzella anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des je Handlungsfeld bereitstehenden Budgets.</p> <p>Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kohärenzkriterien</li> <li>2. Rankingkriterien mit Mehrwert- und Fachprüfung</li> </ol> <p>Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES.</p> <p><u>Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist des Aufrufes erfüllt sein. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.</u></p> <p>Im Rahmen der Mehrwertprüfung sind mindestens 10 Punkte erforderlich um Berücksichtigung bei der Vorhabenauswahl zu finden. Die Summe aus Mehrwert- und Fachprüfung führt zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur <u>Auswahl der besten Vorhaben</u> im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.</p> <p>Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.</p> <p>Jeder Vorhabenträger hat die Möglichkeit, die Entscheidung des Entscheidungsgremiums von der zuständigen Bewilligungsstelle im Landkreis Mittelsachsen bzw. Meißen überprüfen zu lassen.</p>

**Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Klosterbezirk Altzella** sowie zu den beizubringenden Unterlagen bis zur Einreichfrist: **20.09.2018 um 17 Uhr**

**Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.**  
**Regionalmanagement LEADER**  
**Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis**  
**Tel.: 03431 6788720 und -21**

**E-Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de oder starke@klosterbezirk-altzella.de**

**Die abschließende Vorhabenauswahl** findet voraussichtlich Ende Oktober 2018 statt.

Das Entscheidungsgremium legt eine Frist zur nachfolgenden Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde fest. Diese beträgt in der Regel maximal 5 Wochen nach Vorhabenauswahl.

<b>Aushang erfolgte</b>	
vom	_____
bis	_____
Stempel/	
Unterschrift	_____